



13. JAHRGANG Nr.1, Halle (Saale) 02.06.2014

AMTSBLATT

BURG GIEBICHENSTEIN KUNSTHOCHSCHULE HALLE

Inhalt

Verfahrensregelung zur Sammlung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – einschließlich der Regelungen für die Aufnahme von Sammlungsgegenständen sowie den Umgang mit Anfragen und Angeboten vom 29.01.2014.....	02
Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014.....	04
Siebente Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014.....	05
Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014.....	08
Bekanntmachung der Ergebnisse der Hochschulwahl vom 07.05.2014.....	11
Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 25.04.2014.....	20

Verfahrensregelung zur Sammlung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – einschließlich der Regelungen für die Aufnahme von Sammlungsgegenständen sowie den Umgang mit Anfragen und Angeboten – vom 29.01.2014

Auf Grund des § 67 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2010 (GVBl. LSA, S. 436) hat der Akademische Senat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in seiner Sitzung vom 29.01.2014 die Verfahrensregelung zur Sammlung – einschließlich der Regelungen für die Aufnahme von Sammlungsgegenständen sowie den Umgang mit Anfragen und Angeboten – wie folgt beschlossen:

§ 1

Aufgaben

(1) Diese Ordnung regelt die Aufnahme von Sammlungsgegenständen in die Sammlung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (im Folgenden Hochschule genannt).

(2) Als Aufgaben für die Sammlung werden festgelegt:

- der weitere, kontinuierliche Aufbau einer lebendigen, auch physisch erfahrbaren Sammlung (neben den bestandssichernden Aufgaben von Sammlung und Archiv),
- eine für interne Interessenten und Vorhaben und externe Forscherinnen und Forscher sichtbare Katalogisierung der Sammlungsbestände in der Bild/Objekt/Materialdatenbank, hinführend auf ein virtuelles Museum (mit partieller Sichtbarkeit auf der Homepage der Hochschule),
- die Bereitstellung von Material für das Burgjubiläum 2015 und vergleichbare Vorhaben.

§ 2

Grundlegende Festlegungen

Nicht alles, was in die Hochschulsammlung gegeben wird, muss im Original eingebracht werden. Für einige Sammlungsbereiche genügen Fotodokumentationen und Portfolios; diese sollen in die hochschuleigene Bild/Objekt/Materialdatenbank (easy-db) eingepflegt werden. Darüber verständigt sich die durch den Senat eingesetzte Archivkommission. Sammlungsmaterialien sollen systematisch katalogisiert und in die Datenbank eingepflegt, sowie die bereits in verschiedenen anderen Systemen festgehaltenen Daten in die Datenbank easy-db überführt werden.

Alles, was als potentieller Sammlungsgegenstand an die Hochschule herangetragen wird, muss durch die Archivkommission begutachtet werden.

§ 3

Archivkommission

(1) Die Entscheidung über die Aufnahme von Sammlungsgegenständen unterschiedlicher Art in die Hochschulsammlung erfolgt durch die Archivkommission.

(2) Dieser gehören sieben Professorinnen oder Professoren aus den Fachbereichen Kunst und Design an sowie beratend die Leiterin oder der Leiter von Hochschularchiv und Kustodie.

(3) Der Senat bestimmt die Zusammensetzung der Archivkommission auf Vorschlag des Rektorats. Die Archivkommission wird für jeweils drei Jahre eingesetzt.

(4) Die Archivkommission tagt mindestens ein Mal pro Semester, bei Bedarf wird sie zusätzlich einberufen.

(5) Zur Entscheidung über Neuzugänge zur Sammlung kann die Archivkommission weitere Personen aus den jeweiligen Fachgebieten zur Beratung hinzuziehen.

(6) Die Archivkommission hat Entscheidungskompetenz; sie berät und entscheidet über die Neuzugänge.

§ 4

Festgelegte Kriterien für Sammlungsneuzugänge

Für die Entscheidung über Neuzugänge werden folgende grundsätzliche Kriterien festgelegt:

- Relevanz,
- Qualität,
- Juryentscheide (alle Werke, die eine Jury bereits einmal prämiert hat, sollen Eingang in die Hochschulsammlung erhalten),
- Raumbedarf und Sicherstellung der konservatorischen Bedingungen.

Für große Konvolute bedarf es einer Rücksprache mit dem Rektorat.

§ 5

Festlegungen für die Sammlungsschwerpunkte

Für die Sammlung der Hochschule werden folgende Sammlungsschwerpunkte festgelegt:

(1) Fachbereichsübergreifend:

- Insbesondere sollen Werke und Materialien ab 1989 gesammelt werden, da hier Nachholbedarf besteht. Grundlage dafür ist eine Liste, anhand derer sichtbar wird, welche Werke/Objekte von seit 1989 an der Hochschule Lehrenden oder seit diesem Zeitpunkt aus dem aktiven Hochschuldienst ausgeschiedenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sich bereits in der Sammlung befinden, wo Anfragen laufen und wo dringender Handlungsbedarf besteht.
- Ein besonderes Engagement der Archivkommission wird darin bestehen, nicht mehr im aktiven Hochschuldienst befindliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aktuell Lehrende und Absolvierende im persönlichen Kontakt dazu zu veranlassen, Werkbeispiele in die Hochschulsammlung zu geben. Hiermit soll eine Verstärkung der Sammlungs Zugänge erreicht werden.
- Historisches Material soll ebenfalls weiterhin gezielt ergänzt werden. Über Neuzugänge entscheidet die Archivkommission.
- Plakate der Hochschule werden grundsätzlich in die Sammlung aufgenommen; darüber muss es keinen Entscheid der Kommission geben. Angebote mit Plakatkonvoluten bedürfen des Entscheids.

(2) Fachbereich Kunst:

- Werke der Lehrenden, Projektdokumentationen der Lehre (diese sind weniger im Original zu belegen, als vielmehr mit Projektdokumentationen in die Datenbank einzupflegen), Werke der Studierenden und Werke von Absolventen.
- Bildnerische Grundlagen (Material nur in Zusammenhang mit Lehrkonzepten, schriftlich festgehaltener Aufgabenstellung und Jahrgangsdatierung).
- Ergänzende Plakat- und Fotosammlungen (nur mit mitgeliefertem Quellennachweis; unbeschriftetes Material, gleich ob als Dia, Fotoabzug, digitale Datei etc., wird grundsätzlich nicht mehr in das Archiv / in die Kustodie übernommen. Ausnahmen können für historisches Material gelten; darüber entscheidet die Archivkommission).
- Ausgezeichnete Diplomarbeiten. Hier wird die Archivkommission gezielt Diplomanden ansprechen, Originale in die Hochschulsammlung zu geben oder sie wird anregen, zu einem späteren Zeitpunkt ein Werk der Hochschulsammlung zu überlassen.

- Werke der Preisträger der Stiftung der Saalesparkasse, Werke der Preisträger der Gustav-Weidanz-Stiftung, herausragende Arbeiten der Graduiertenstipendiaten, herausragende Arbeiten der Istanbul-Stipendiaten, Dokumentationen von Ausstellungen, insbesondere auch von hochschulexternen Ausstellungen und Absolventenausstellungen.

(3) Fachbereich Design:

- Werke der Lehrenden, Projektdokumentationen der Lehre (diese sind weniger im Original zu belegen, sondern mit Projektdokumentationen in die Datenbank einzupflegen), Werke der Studierenden und Werke von Absolventen.
- Gestalterische und Künstlerische Grundlagen (Material nur in Zusammenhang mit Lehrkonzepten, schriftlich festgehaltener Aufgabenstellung und Jahrgangsdatierung).
- Ergänzende Plakat- und Fotosammlungen (nur mit mitgeliefertem Quellennachweis; unbeschriftetes Material, gleich ob als Dia, Fotoabzug, digitale Datei etc. wird grundsätzlich nicht mehr in das Archiv / in die Kustodie übernommen. Ausnahmen können für historisches Material gelten; darüber entscheidet die Archivkommission).
- Herausragende Bachelor- und Masterarbeiten; für die Auswahl wird ein Gremium im Fachbereich Design gebildet.
- Preisträger und Dokumentationen des Giebichenstein Designpreises, Dokumentationen des Design-Preises Halle und entsprechender Preise.

§ 6

Berichtswesen

Die Archivkommission berichtet ein Mal im Jahr dem Rektorat über ihre Aktivitäten und den Stand der Entwicklung der Hochschulsammlung.

§ 7

Inkrafttreten der Regelung

Die Verfahrensregelung zur Sammlung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft.

Halle (Saale), den 29.1.2014

Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67 und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.05.04 (GVBl. LSA S. 256, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2010 GVBl. LSA S. 436) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 05.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 6. Jg., Nr. 3, vom 29.09.2006, der ersten Änderungssatzung, verabschiedet am 01.07.2009 und im Amtsblatt der Hochschule im 9. Jahrgang, Nr. 1 vom 20.08.2009 veröffentlicht, der zweiten Änderungssatzung, verabschiedet am 26.01.2011 und im Amtsblatt der Hochschule im 10. Jahrgang, Nr. 1 vom 27.03.2011 veröffentlicht, der dritten Änderungssatzung, verabschiedet am 04.07.2012 und im Amtsblatt der Hochschule im 11. Jahrgang, Nr. 3 vom 14.09.2012 veröffentlicht, und der vierten Änderungssatzung, verabschiedet am 06.11.2013 und im Amtsblatt der Hochschule im 12. Jahrgang, Nr. 4 vom 27.11.2013 veröffentlicht, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan Bachelor Modedesign / Studienrichtung Mode“ wird durch die unten anhängende Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Modedesign / Studienrichtung Mode des Fachbereiches Design.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 23.04.2014 und des Senates vom 07.05.2014.

Halle, den 07.05.2014
Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Anlage (siehe Anlage zur folgenden "Siebenten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014")

Siebente Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67 und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.05.04 (GVBl. LSA S. 256, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2010 GVBl. LSA S. 436) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 18.07.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 5. Jg., Nr. 4, vom 12.09.2005, der ersten Änderungssatzung, verabschiedet am 24.01.2007 und im Amtsblatt der Hochschule im 7. Jahrgang, Nr. 1 vom 05.02.2007 veröffentlicht, der zweiten Änderungssatzung, verabschiedet am 25.06.2008 und im Amtsblatt der Hochschule im 8. Jahrgang, Nr. 2 vom 08.08.2008 veröffentlicht, der dritten Änderungssatzung, verabschiedet am 01.07.2009 und im Amtsblatt der Hochschule im 9. Jahrgang, Nr.1 vom 20.08.2009 veröffentlicht, der vierten Änderungssatzung, verabschiedet am 26.01.2011 und im Amtsblatt der Hochschule im 10. Jahrgang, Nr. 1 vom 27.03.2011 veröffentlicht, der fünften Änderungssatzung, verabschiedet am 04.07.2012 und im Amtsblatt der Hochschule im 11. Jahrgang, Nr. 3 vom 14.09.2012 veröffentlicht, und der sechsten Änderungssatzung, verabschiedet am 06.11.2013 und im Amtsblatt der Hochschule im 12. Jahrgang, Nr. 4 vom 27.11.2013 veröffentlicht, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan Bachelor Modedesign / Studienrichtung Mode“ wird durch die unten anhängende Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Modedesign / Studienrichtung Mode des Fachbereiches Design.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 23.04.2014 und des Senates vom 07.05.2014.

Halle, den 07.05.2014
Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Anlage BA-Studienpläne

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.05.2014

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67 und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.12.10 (GVBl. LSA S. 600) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung für die Master- Studiengänge des Fachbereiches Design beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungs-, Eignungsprüfungs- und Studienordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 04.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 11. Jg., Nr. 3, vom 14.09.2012, der ersten Änderungssatzung, verabschiedet am 05.12.2012 und im Amtsblatt der Hochschule im 11. Jahrgang, Nr. 5 vom 06.12.2012 veröffentlicht, und der zweiten Änderungssatzung, verabschiedet am 03.07.2013 und im Amtsblatt der Hochschule im 12. Jahrgang, Nr. 4 vom 27.11.2013 veröffentlicht, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan Master Conceptual Fashion Design (2 Semester) und Studienplan Conceptual Fashion Design (4 Semester)“ wird durch die unten anhängende Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden des Master-Studienganges Conceptual Fashion Design (2 und 4 Semester) des Fachbereiches Design.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereiches Design vom 23.04.2014 und des Senates vom 07.05.2014.

Halle, den 07.05.2014
Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Anlage

MA Conceptual Fashion Design (2 Semester)

Stand Mai 2014

BK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
	Wahl						
	Workshop 1		T	x	2		
	Workshop 2		T	x	2		
	Workshop 3		T	x	2		

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
	Pflicht						
	Konzeption (schriftl. Arbeit)	ein Sem	H/K		26	26	
	Wahl**						
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2		
						26	

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
	Pflicht						
	Masterthesis	ein Sem	P		30		30
							30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
	Wahl**						
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü		2		
						0	0

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
	Wahl**						
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		

** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					4	4

Punkteverteilung Master Conceptual Fashion Design (2 Semester)

Sem	1	2
WK	26	
MA		30
GK	0	0
Wahl	4	0
	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 1 (MA)	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Freies Projekt (MA)	ein Sem.	P		20		20		
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Modelfotografie	ein Sem.	T	x	2	2			
	Wahl**								
	Dokumentation und Portfolio	ein Sem.	P		2				
	Werkstattzeichnung	ein Sem.	P		2				
	Freier Siebdruck	eine Woche	T	x	2				
	Grundlagen Internet	eine Woche	T	x	2				
	Workshop 1		T	x	2				
	Workshop 2		T	x	2				
	Workshop 3		T	x	2				
						22	20	0	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Pflicht								
	Konzeption (schriftl. Arbeit)	ein Sem.	H		26			26	
	Wahl**								
	Modetheorie / Modegeschichte	zwei Sem.	P		6				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2				
								26	

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Pflicht								
	Masterthesis	ein Sem.	P		30				30
									30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Pflicht								
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2	2	2		
	Wahl**								
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü		2				
						2	2	0	0

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Wahl**								
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					6	8	4	

Punkteverteilung Master Conceptual Fashion Design (4 Semester)

Sem	1	2	3	4
EK	22	20	0	0
BK			20	0
WK				26
MA				30
GK	2	2	0	0
Wahl	6	8	4	0
	30	30	30	30

Bekanntmachung über die Ergebnisse der Wahlen vom 07.05.2014

Senat

Wählergruppe: Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlberechtigte:.....	45
Gültige Stimmzettel:	41
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	405
Wahlbeteiligung:.....	91%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	12

Für den Senat gewählte Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen:

- 1 Prof. Bruno Raetsch
- 2 Prof. Andrea Zaumseil
- 3 Prof. Martin Neubert
- 4 Prof. Hans-Georg Barber
- 5 Prof. Michaela Schweiger
- 6 Prof. Dieter Hofmann
- 7 Prof. Axel Müller-Schöll
- 8 Prof. Andrea Tinnes
- 9 Prof. Dr. Nike Bätzner
- 10 Prof. Christine Triebtsch
- 11 Prof. Anna Berkenbusch
- 12 Prof. Dr. Matthias Götz

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Prof. Bruno Raetsch.....	29
Prof. Andrea Zaumseil.....	23
Prof. Martin Neubert.....	23
Prof. Hans-Georg Barber.....	22
Prof. Michaela Schweiger.....	22
Prof. Dieter Hofmann.....	21
Prof. Axel Müller-Schöll.....	20
Prof. Andrea Tinnes.....	19
Prof. Dr. Nike Bätzner.....	19
Prof. Christine Triebtsch.....	18
Prof. Anna Berkenbusch.....	18
Prof. Dr. Matthias Götz.....	18

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

	Stimmen
Prof. Rudolf Schäfer.....	17
Prof. Rainer Schade.....	16
Prof. Karin Schmidt-Ruhland.....	16
Prof. Vincenz Warnke.....	16
Prof. Guido Englich.....	15
Prof. Sabine Golde.....	14
Prof. Dr. Sara Burkhardt.....	14
Prof. Johann Stief.....	14
Prof. Ulrich Reimkasten.....	13
Prof. Dr. Rainer Schönhammer.....	13
Prof. Annette Scholz.....	5

Wählergruppe: Mittelbau

Wahlberechtigte:.....	50
Gültige Stimmzettel:	34
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	78
Wahlbeteiligung:.....	68%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	4

Für den Senat gewählte Vertreter Mittelbau sind:

- 1 Nikolaus Brade
- 2 Karl Schikora
- 3 Dunja Kopi
- 4 Konrad Renner

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

WAHLVORSCHLAG

	Stimmen
Nikolaus Brade.....	17
Karl Schikora.....	15
Dunja Kopi.....	14
Konrad Renner.....	13

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Sebastian Gerstengarbe.....	10
Dietmar Kohler.....	8
Michael Suckow.....	1

Wählergruppe: Studierende

Wahlberechtigte:.....	905
Gültige Stimmzettel:.....	298
Ungültige Stimmzettel:.....	3
Gültige Stimmen:.....	682
Wahlbeteiligung:.....	33%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	4

Für den Senat gewählte Vertreter Studierender sind:

- 1 Carl Bens
- 2 Anne Oertel
- 3 Julius Luge
- 4 Marcus Blättermann

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Carl Bens.....	190
Anne Oertel.....	168
Julius Luge.....	143
Marcus Blättermann.....	92

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Katharina Eichner.....	36
Sophie Wolf.....	9
Heinrich Ehnert.....	6
Johannes Soback.....	5
Victor Reichert.....	3
Rene Braun.....	3
Amelie Goldfuß.....	2
Arne Winter.....	2

Weitere Stimmenverteilung (jeweils 1 Stimme): Leonard Ziemer; Mathias Nikutta; Nele Dittmar; Nicole Perovic; Maria Turig; Martin Wöllenstein; Daria Nazarenko; Karl Raupach; Gerda Tetzlaff; Alke Heykes; Phillip Witte; Julius Kraft; Martin Schapp; Niklas Müller; Christoph Born; Alejandro Jaffe; Ronny Sonnenberg; Philine Kuhn; Sara Liebefrau; Jeannine Große; Tobias Beley; Luzia Rux; Anton Schumann

Wählergruppe: Sonstige Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

Wahlberechtigte:.....	106
Gültige Stimmzettel:.....	60
Ungültige Stimmzettel:.....	1
Gültige Stimmen:.....	83
Wahlbeteiligung:.....	57%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber
Anzahl der zu Wählenden:.....	2

Für den Senat gewählte Vertreter Sonstiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind:

- 1 Sylvia Müller
- 2 Jörg Hansel

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Sylvia Müller.....	42
Jörg Hansel.....	21

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Felix Schirmer.....	17
Michael Spindler.....	1
Jörg Dannenberg.....	1
Dr. Marc Felfe.....	1

Fachbereichsrat Design

Wählergruppe: Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlberechtigte:.....	27
Gültige Stimmzettel:.....	25
Ungültige Stimmzettel:.....	
Gültige Stimmen:.....	163
Wahlbeteiligung:.....	93%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	7

Für den Fachbereichsrat Design gewählte Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen:

- 1 Prof. Dr. Matthias Noell
- 2 Prof. Klaus Michel
- 3 Prof. Karin Schmidt- Ruhland
- 4 Prof. Guido English
- 5 Prof. Andrea Tinnes
- 6 Prof. Bettina Göttke-Krogmann
- 7 Prof. Anna Berkenbusch

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Prof. Dr. Matthias Noell.....	18
Prof. Klaus Michel.....	16
Prof. Karin Schmidt- Ruhland.....	12
Prof. Guido English.....	12
Prof. Andrea Tinnes.....	11
Prof. Bettina Göttke-Krogmann.....	11
Prof. Anna Berkenbusch.....	10

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

	Stimmen
Prof. Axel Müller-Schöll.....	10
Prof. Rudolf Schäfer.....	10
Prof. Dieter Hofmann.....	10
Prof. Vincenz Warnke.....	8
Prof. Hans-Georg Barber.....	8
Prof. Joachim Schielicke.....	8
Prof. Hubert Kittel.....	7
Prof. Annette Scholz.....	6
Prof. Aart van Bezooijen.....	6

Wählergruppe: Mittelbau

Wahlberechtigte:.....	30
Gültige Stimmzettel:.....	21
Ungültige Stimmzettel:.....	1
Gültige Stimmen:.....	32
Wahlbeteiligung:.....	73%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl mit Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	2

Für den Fachbereichsrat Design gewählte Vertreter Mittelbau sind:

- 1 David Oelschlägel
- 2 Birthe Mallach-Mlynczak

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
David Oelschlägel.....	14
Birthe Mallach-Mlynczak.....	7

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Tomasz Lewandowski.....	6
Albrecht Seeger.....	5

Wählergruppe: Studierende

Wahlberechtigte:.....	569
Gültige Stimmzettel:.....	208
Ungültige Stimmzettel:.....	3
Gültige Stimmen:.....	256
Wahlbeteiligung:.....	52%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	2

Für den Fachbereichsrat Design gewählte Vertreter sind:

- 1 Julius Luge
- 2 Juliane Schlegel

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Julius Luge.....	101
Juliane Schlegel.....	65

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Johannes Soback	27
Max von Elverfeldt.....	19
Heinrich Ehnert	13
Carla Enchelmaier.....	5
Nele Dittmar	2
Victor Reichert	2
Marcus Blättermann.....	2
Isabel Apel	2
Gerda Tetzlaff	2
Martin Schapp	2
Christoph Born	1
Philipp Witte.....	1
Leonie Ketteler.....	1
Alke Heykes.....	1
Daniela Nikitenko.....	1
Matthias Nikutta.....	1
Carl Bens.....	1
Daniel Josties.....	1
Daria Nazarenko.....	1
Rene Braun.....	1
Julian Reineck.....	1
Willi Möller	1
Gregor Müller	1
Karl Raupach	1

Wählergruppe: Sonstige Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

Wahlberechtigte:.....	16
Gültige Stimmzettel:	13
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	13
Wahlbeteiligung:.....	81%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	1

Für den Fachbereichsrat Design gewählte Vertreter Sonstiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind:

- 1 Joachim Unterfrauner

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Joachim Unterfrauner	11

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Jana Hohl	2
Fachbereichsrat Kunst	
Wählergruppe: Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	
Wahlberechtigte:.....	18
Gültige Stimmzettel:	16
Ungültige Stimmzettel:	-
Gültige Stimmen:.....	112
Wahlbeteiligung:.....	88%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	7

Für den Fachbereichsrat Kunst gewählte Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen:

- 1 Prof. Bruno Raetsch
- 2 Prof. Christine Triebtsch
- 3 Prof. Dr. Sara Burkhardt
- 4 Prof. Ute Pleuger
- 5 Prof. Martin Neubert
- 6 Prof. Daniel Kruger
- 7 Prof. Sabine Golde

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

WAHLVORSCHLAG	
	Stimmen
Prof. Bruno Raetsch.....	12
Prof. Christine Triebtsch.....	10
Prof. Dr. Sara Burkhardt.....	9
Prof. Ute Pleuger.....	8
Prof. Martin Neubert.....	8
Prof. Daniel Kruger.....	8
Prof. Sabine Golde.....	8

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Prof. Thomas Rug.....	8
Prof. Michaela Schweiger	8
Prof. Andrea Zaumseil.....	6
Prof. Dr. Nike Bätzner.....	6
Prof. Una Moehrke	5
Prof. Stella Geppert.....	5
Prof. Rainer Schade	5
Prof. Ulrich Reimkasten.....	5
Prof. Ulrich Klieber	1

Wählergruppe: Mittelbau

Wahlberechtigte:.....	30
Gültige Stimmzettel:	11
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	18
Wahlbeteiligung:.....	37%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	2

Für den Fachbereichsrat Kunst gewählte Vertreter Mittelbau sind:

- 1 Carsten Theumer
- 2 Sebastian Gerstengarbe

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Carsten Theumer.....	6
Sebastian Gerstengarbe.....	5

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Johannes Nagel	5
Winfried Alexander	2

Wählergruppe: Studierende

Wahlberechtigte:.....	336
Gültige Stimmzettel:	93
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmen:.....	145
Wahlbeteiligung:.....	28%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	2

Für den Fachbereichsrat Kunst gewählte Vertreter sind:

- 1 Anton Schumann
- 2 Luzia Rux

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Anton Schumann.....	60
Luzia Rux.....	56

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Alexander Roschke.....	21
Sophie Wolf.....	2
Ronny Sonnenberg.....	2
Carl Bens.....	1
Philine Kuhn.....	1
Sarah Liebrau	1
Nicole Perovic.....	1

Wählergruppe: Sonstige Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

Wahlberechtigte:.....	16
Gültige Stimmzettel:	16
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	16
Wahlbeteiligung:.....	100%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	1

Für den Fachbereichsrat Kunst gewählte Vertreter Sonstiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind:

1 Sylvia Müller

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

WAHLVORSCHLAG

	Stimmen
Sylvia Müller	16

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

-ohne -

Studentenrat der Hochschule

Wählergruppe: Studentenschaftsmitglieder der Hochschule

Wahlberechtigte:.....	736
Gültige Stimmzettel:	269
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmen:.....	1339
Wahlbeteiligung:.....	35,5%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	10

Für den Studentenrat der Hochschule gewählte Vertreter sind:

- 1 Arne Winter
- 2 Victor Reichert
- 3 Rene Braun
- 4 Stefan Damnig
- 5 Tobias Beley
- 6 Ronny Sonnenberg
- 7 Sarah Fricke
- 8 Lydia Kluge
- 9 Gerda Tetzlaff
- 10 Annelie Goldfuß

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

Stimmen	
Arne Winter.....	188
Victor Reichert.....	172
Rene Braun	171
Stefan Damnig.....	124
Tobias Beley	112
Ronny Sonnenberg.....	109
Sarah Fricke	48
Lydia Kluge... ..	45
Gerda Tetzlaff.....	40
Annelie Goldfuß	39

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Nele Dittmar	35
Daria Nazarenko.....	32
Martin Schapp	29
Christoph Born	27
Sebastian Hennig	25
Lena Mühl	23
Heinrich Ehnert.....	19
Daniela Nikitenko	17
Isabel Apel	10
Carla Enchelmaier.....	9
Maria Turik.....	4
Sophie Wolf	4
Karl Raupach	4
Luzia Rux	3
Nicole Peronic	3
Johannes Soback.....	3
Leonie Ketteler	3
Benjamin Schief.....	2
Philine Kuhn.....	2
Anton Schumann.....	2
Johanna Seelemann.....	2
Marcus Blättermann.....	2
Paul Iby	2
Matthias Nikutta.....	2
Moritz Petersdorf	2

Weitere Stimmenverteilung (jeweils 1 Stimme):

Anne Nemack; Gesine Welling; Sara Liebetau; Jeanine GroBe; Herman Beneke; Alexander Roschke; Alexandra Börner; Julia Kiehlmann; Anna Barth; Jakob Schreiter; Marcus Biesecke; Stella Wanisch; Carl Bens; Maria Rehli; Martin Wöllenstein; Katharina Eichner; Valerie Rupp; Philip Witte; Luis Kucharski; Daniel Josties;Willi Möller; Hendrik Nater; Tobias Rell; Felix Bähr; Alke Heykes; Julius Kluge;Jakob Klug; Anna Wawzyniak; Frederike Nelles; Marie Glogler; Laura Lessnick

Studentenrat im Fachbereich Design

Wählergruppe: Studentenschaftsmitglieder im FB Design

Wahlberechtigte:.....	475
Gültige Stimmzettel:	189
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	469
Wahlbeteiligung:.....	39%
Wahlart:.....	Verhältnswahl
Anzahl der zu Wählenden:.....	5

Für den Studentenrat im Fachbereich Design gewählte Vertreter sind:

- 1 Karl Raupach
- 2 Moritz Petersdorff
- 3 Heinrich Ehnert
- 4 Carla Enchelmaier
- 5 Isabel Apel

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Karl Raupach	116
Moritz Petersdorff	106
Heinrich Ehnert	43
Carla Enchelmaier.....	42
Isabel Apel	41

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

Leonie Ketteler.....	32
Martin Schapp.....	11
Arne Winter.....	9
Lydia Kluge	6
Danila Nikitenko	5
Juliane Schlegel.....	5
Sarah Fricke.....	5
Amelie Goldfuß.....	5
Rene Braun.....	4
Gerda Tetzlaff.....	3
Nele Dittmar	3
Max von Ehrenfeldt	3
Jakob Klug.....	3
Victor Reichert.....	3
Johannes Soback.....	2
Marcus Blättermann.....	2
Matthias Nikutta.....	2
Maria Nazarenko	2
Sebastianasti Hennig.....	2
Hendrik Vater	1
Anna Unterstab	1
Caroline Siegmund	1
Julius Luge	1
Julian Reineck.....	1
Katharina Eichner	1
Lena Mühl	1
Jordi Garcia Ibanez	1
Philipp Witte.....	1
Costanza Kramer	1
Jakob Kay	1
Alke Heykes	1
Daniel Josties.....	1
Stefanie Kretschmer	1

Studentenrat im Fachbereich Kunst

Wählergruppe: Studentenschaftsmitglieder im FB Kunst

Wahlberechtigte:.....	261
Gültige Stimmzettel:	86
Ungültige Stimmzettel:	-
Gültige Stimmen:.....	246
Wahlbeteiligung:.....	35%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	5

Für den Studentenrat im Fachbereich Kunst gewählte Vertreter sind:

- 1 Carl Bens
- 2 Anne Oertel
- 3 Alexander Roschke
- 4 Ronny Sonnenberg
- 5 Maria Turik

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

	Stimmen
Carl Bens	67
Anne Oertel	64
Alexander Roschke	50
Ronny Sonnenberg	40
Maria Turik	9

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Nicole Perovic	3
Martin Wöllenstein	3
Luzia Rux	2
Valentin Heßler	1
Philine Kuhn	1
Sarah Liebetrau	1
Sophie Wolf	1
Tobias Beley	1
Laura Helcl	1
Jeanine Große	1

Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule

Wählergruppe: Weibliche Mitglieder der Hochschule

Wahlberechtigte:.....	663
Gültige Stimmzettel:	251
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen:.....	234
Wahlbeteiligung:.....	38%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	1

Als Gleichstellungsbeauftragte für die Hochschule gewählt:

	Stimmen
Prof. Bettina Göttke Krogmann	116

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Prof. Michaela Schweiger	115
Sarah Fricke	2
Johanna Richter	1

Wählergruppe: Weibliche Mitglieder im FB Design

Wahlberechtigte:.....	365
Gültige Stimmzettel:	146
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	138
Wahlbeteiligung:.....	40%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	1

Als Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Design gewählt:

	Stimmen
Dunja Kopi	135

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Leonie Ketteler	1
Johanna Richter	1
Birthe Mallach-Mlynczak	1

Wählergruppe: Weibliche Mitglieder im FB Kunst

Wahlberechtigte:.....	246
Gültige Stimmzettel:	86
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	86
Wahlbeteiligung:.....	34%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	1

Als Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Kunst gewählt:

	Stimmen
Prof. Andrea Zaumseil	39

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Prof. Stella Geppert	24
Cornelia Weihe	16
Prof. Sabine Golde	7

Wählergruppe: Weibliche Mitglieder der allg. Verwaltung

Wahlberechtigte:.....	52
Gültige Stimmzettel:	21
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:.....	21
Wahlbeteiligung:.....	40%
Wahlart:.....	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	1

Als Gleichstellungsbeauftragte für die allg. Verwaltung gewählt:

	Stimmen
Claudia Kokot	19

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:

Judith Schenkluhn	1
Kerstin Ludwar	1

Wolfgang Stockert
Wahlleiter



Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

vom 25.04.2014

Aufgrund des § 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes Sachsen-Anhalt (Studentenwerkgesetz – StuWG) vom 16.02.2006 (GVBl. LSA Nr. 6, S. 40) erlässt der Verwaltungsrat des Studentenwerkes folgende Beitragsordnung:

Beitragspflicht

§ 1

Der Beitragspflicht unterliegen die Studierenden gemäß § 3 Absatz 2 der Grundordnung des Studentenwerkes Halle.

Zum Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes gehören die

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
- Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
- Hochschule Anhalt,
- Hochschule Merseburg.

Höhe und Verwendung des Semesterbeitrages und des MDV-Semestertickets

§ 2

(1) Der Beitrag für jedes Semester des Studienjahres wird wie folgt festgesetzt:

Die Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Hochschule Anhalt und Hochschule Merseburg haben einen Betrag von jeweils 60,00 € zu entrichten.

Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben darüber hinaus einen Beitrag für das MDV-Semesterticket zu leisten.

Für die kommenden fünf Jahre sind folgende Beträge zu entrichten:

- Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015: 99,00 €,
- Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016: 105,00 €,
- Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017: 111,00 €,
- Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018: 115,00 € und
- Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019: 118,50 €.

- (2) Der Verwaltungsrat legt mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan die zweckgebundene Verwendung der Semesterbeiträge fest. Dazu gehören u. a.:
 - Stützung der Verpflegungsleistungen für Studierende,
 - Stützung sozial gebundener Wohnheimmieten,
 - Soziale Betreuung, Beihilfen und Darlehen,
 - Stützung des jährlich zu leistenden Eigenanteils zur Gewährleistung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes,
 - Kulturelle Betreuung,
 - Beiträge an das Deutsche Studentenwerk,
 - Studentische Unfallversicherung,
 - Rücklagen für die Finanzierung sozialer Leistungen und Bereitstellung von Eigendarlehen für die Errichtung von Wohnheimen und die Sanierung von Mensen.
- (3) Der Betrag für das MDV-Semesterticket wird dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) überwiesen.

Die Verwendung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag mit dem MDV.

Fälligkeit

§ 3

- (1) Die Beiträge nach § 2 Absatz 1 sind bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung fällig. Er ist von den Kassen der Hochschulen gemäß § 4 Absatz 4 StuWG gebührenfrei für das Studentenwerk einzuziehen. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen den zu betreuenden Hochschulen und dem Studentenwerk geschlossen.
- (2) Bei der Immatrikulation ist die Zahlung nachzuweisen.

Befreiung von der Beitragspflicht

§ 4

- (1) Von der Beitragspflicht können nur beurlaubte Studierende auf Antrag durch die Hochschulen befreit werden.
- (2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, wenn die Beurlaubung erfolgt
 - a) zur Ableistung einer Dienstpflicht im Sinne von § 34 Hochschulrahmengesetz,
 - b) wegen Elternzeit und/oder Mutterschutz,
 - c) aufgrund eines studienbedingten Auslandsaufenthaltes,

- d) wegen eines Auslandspraktikums,
 - e) wegen Krankheit.
- (3) Eine Befreiung ist nicht möglich, wenn sich die Beurlaubung nicht über ein volles Semester erstreckt oder der Studierende die Einrichtungen des Studentenwerkes Halle in Anspruch nehmen möchte.
- (4) Darüber hinaus sind Schwerbehinderte von der Beitragspflicht zum MDV-Semesterticket befreit, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben und dieses nachweisen (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und einer beim Versorgungsamt erworbenen gültigen Wertmarke).

Rückerstattung

§ 5

Der Anspruch auf Rückerstattung des Semesterbeitrages kann bei Exmatrikulation oder Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters, für das er gezahlt wurde, spätestens bis 31.10. für das Wintersemester und 30.04. für das Sommersemester bei den Referaten für studentische Angelegenheiten der Hochschulen schriftlich geltend gemacht werden.

Inkrafttreten

§ 6

Der Verwaltungsrat hat am 15.05.2014 die Beitragsordnung beschlossen und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft angezeigt. Sie tritt nach Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Beitragsordnung vom 25.03.2013 aufgehoben.

Halle, 25.04.2014



Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Halle

Prof. Dr. Hans Lilie

Herausgeber:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
- Der Kanzler -
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-50
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kanzler@burg-halle.de

Kontakt:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
Redaktion Amtsblatt, Karstin Kirchner
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-530
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kirchner@burg-halle.de